



VERHANDLUNGSSCHRIFT

26 / 2019

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Donnerstag,

12. Dezember 2019

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

ANWESENDE

| ÖVP-Fraktion | | | | |
|--------------|--|---------------------------|-----------------|--------------|
| Lfd. Nr.: | Familien- und Vorname | Straße | Funktion | Anmerkung: |
| 1 | Bgm. Straßl Otto | Rupertusweg 100/2 | Vorsitzender | |
| 2 | GVM Dvorak Ferdinand | Kopfingdorfer Straße 98/1 | Fraktionsobmann | |
| 3 | GVM Grüneis-Wasner Johannes | Rasdorf 4/2 | | |
| 4 | Vizebgm. Eigenbrod Margarete | Kopfingdorf 42/2 | | |
| 5 | Ing. Schöfberger Johann | Ameisbergstraße 135 | | |
| 6 | Schasching Bernhard | Entholz 13/1 | | |
| 7 | GVM Danninger Alois | Rasdorf 11/1 | | |
| 8 | Eichinger Josef | Kopfingdorf 10/1 | | ab 19:35 Uhr |
| 9 | Schopf Jakob | Knechtelsdorf 1 | | |
| 10 | Klostermann Thomas | Glatzing 19 | | |
| 11 | Straßl Daniel | Glatzing 21 | | |
| 12 | Jell Brigitte | Engertsberg 25/1 | | |
| 13 | Hiermann Wolfgang | Entholz 18/1 | | |
| | Ersatzmitglieder: | | | |
| 14 | Kraft Gerhard (für GR Probst Christine) | Raffelsdorf 1/1 | | |
| 15 | Gumpinger Matthias (für GR Rossgatterer Johannes) | Leithen 7/2 | | |

| FPÖ-Fraktion | | | | |
|--------------|-----------------------|-------------------------|-----------------|--|
| 16 | GVM Grüneis Peter | Kopfingdorfer Straße 88 | Fraktionsobmann | |
| 17 | Hamedinger Stefan | Entholz 22/1 | | |
| 18 | GVM Kösslinger Johann | Ruholding 2 | | |
| 19 | Fehlhofer Rudolf | Hub 8/2 | | |
| 20 | Grüneis Gudrun | Kopfingdorfer Straße 88 | | |
| 21 | Pumberger Franz | Ruholding 23 | | |

| SPÖ-Fraktion | | | | |
|--------------|--|-----------------|-----------------|--|
| 22 | Sageder Johann | Grafendorf 15/1 | Fraktionsobmann | |
| | Ersatzmitglieder: | | | |
| 23 | Sageder Herta (für GR Achleitner Josef) | Grafendorf 15/1 | | |

Es fehlen:

| Entschuldigt: | | | | |
|---------------|--------------|--------------------|--|-----|
| 24 | Kramer Franz | Neukirchendorf 9/1 | | FPÖ |
| 25 | Dichtl Alois | Mitteredt 8/1 | | FPÖ |

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Josef Grünberger

Schriftführer:

GB Harald Ertl

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschriften über die letzte GR-Sitzung vom **26.09.2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Gedenken an die Verstorbenen im Jahr 2019:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende die Namen der im Jahre 2019 verstorbenen Personen in der Gemeinde und Pfarre Kopfing. In Form einer Gedenkminute wird der Verstorbenen gedacht und es soll ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahrt werden.

| |
|----------------------|
| Tagesordnung: |
|----------------------|

1. **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 29.11.2019
2. **Nachtragsvoranschlag 2019**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
3. **Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebührensätze für das Jahr 2020**
4. **Vergabe Kassenkredit für das Jahr 2020**
5. **Beitritt zum Verein Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich**
6. **Güterweg Hötzenedt**
Vereinbarung über Straßennutzung und Erhaltung
7. **Festlegung einer Straßennamensbezeichnung**
8. **Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l.**
Antrag auf Auflassung Teilfläche Parz.Nr. 240/7, KG Kopfing
9. **Tagesbetreuung für Senioren in Kopfing**
Grundsatzbeschluss
10. **Allfälliges**

Punkt 1

Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2019

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 29.11.2019 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte eine Überprüfung der Globalbudgets der Schulen und Feuerwehren, die Überprüfung der Bauhofkosten und Personalvergütungen-Bauhof 2018 sowie die Besichtigung des Wasserhochbehälters.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, GR Stefan Hamedinger, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2019 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 2

Nachtragsvoranschlag 2019

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt das Erledigungsschreiben des Landes OÖ. v. 30.09.2019, ZI IKD-2018-546674/5-Pr, betreffend Nachtragsvoranschlag 2019 samt dazugehörigem Überprüfungsbericht der BH. Schärding vom 25.9.2019, ZI. BHSDGEM-2019-438404/1-KeA, vor.

O.a. Schreiben wurden auch den Fraktionsobmännern vor der Gemeinderatssitzung übermittelt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 3

Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebührensätze für das Jahr 2020

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 sind die **STEUERHEBESÄTZE** für das jeweilige Finanzjahr (2020) so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist, jedenfalls mit 1. Jänner des neuen Jahres, wirksam werden.

Die **Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020** sollen wie folgt mittels Verordnung festgesetzt werden:

| | |
|---|--|
| Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit..... | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| Grundsteuer für Grundstücke (B) mit | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| Hundeabgabe mit | EUR 40,00 für jeden Hund |
| | EUR 20,00 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind. |
| Kanalbenützungsgebühr mit..... | EUR 4,66/m³ (zzgl. USt.) |
| | EUR 46 m³ jährl. Mindestgebühr (zzgl. USt.) |
| Wasserbezugsgebühr mit | EUR 2,04/m³ (zzgl. USt.) |
| | 30 m³ jährl. Mindestgebühr (zzgl. USt.) |
| Kanalanschlussgebühr mit | EUR 22,05/m² (zzgl. USt.) |
| | EUR 3.748,80 Mindestanschlussgeb. (zzgl. USt.) |
| Wasserleitungs-Anschlussgebühr mit | EUR 13,22/m² (zzgl. USt.) |
| | EUR 2.247,30 Mindestanschlussgeb. (zzgl. USt.) |
| Abfall-Grundgebühr / Haushalte und nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen | EUR 57,00 pro Haushalt (zzgl. USt.) |
| Abfall-Grundgebühr / Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen, usw., in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen unabhängig vom Entsorger (wie etwa auch Private) | EUR 34,20 pro 90I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 45,60 pro 120I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 292,60 pro 770I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 418,00 pro 1100I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| Mengengebühr für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr | EUR 4,73 pro 90I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 6,30 pro 120I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 37,60 pro 770I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 51,98 pro 1100I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 4,727 pro 60I-Abfallsack (zzgl. USt.) |
| Mengengebühr/Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen, usw. | |
| für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr | EUR 4,73 pro 90I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 6,30 pro 120I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 34,36 pro 770I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 43,31 pro 1100I-Restabfallbehälter (zzgl. USt.) |
| | EUR 4,727 pro 60I-Abfallsack (zzgl. USt.) |
| Kommunalsteuer mit | lt. Gesetz |

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Weiters berichten Bgm. Straßl und AL Grünberger, dass der Voranschlag für das Jahr 2020 noch nicht vorliegt, weil aus verschiedenen Gründen (Umstellung auf VRV neu mit Erstellung der Eröffnungsbilanz, keine konkreten Daten und Zahlen des Landes OÖ, neuer Gemeindeprüfer in der BH Schärding) sich die Erstellung des Voranschlagsentwurfs verzögert hat.

Der Vorsitzende spricht den Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung großes Lob für die Durchführung der umfangreichen Arbeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz aus.

Debatte

Bgm. Straßl: Laut BAV sind die Erhöhungen bei den Abfall-Grundgebühren vor allem auf die rückläufigen Verkaufspreise für Altholz und Altpapier zurückzuführen.

GR Sageder weist darauf hin, dass auf Antrag der SPÖ mit Unterstützung der ÖVP, für Ausgleichszulagenbezieher eine 50%ige Ermäßigung bei der Abfall-Grundgebühr durchgesetzt wurde und viele Haushalte diese Ermäßigung in Anspruch nehmen können.

GVM Grüneis: Die FPÖ-Fraktion kann der geplanten Gebührenerhöhung bei Kanal und Wasser aus bereits bekannten Gründen weiterhin nicht zustimmen. Laut Voranschlagserlass wird bei den Kanal-krediten eine Laufzeitverkürzung vorgeschlagen, was sich natürlich zusätzlich negativ auf die Kanalbenützungsgebühren auswirken wird.

Bgm. Straßl: Laut Voranschlagserlass wird den Gemeinden empfohlen, die Kreditlaufzeit von derzeit 33 Jahre auf 25 Jahre zurückzuführen. Auch innerhalb der ÖVP-Fraktion hält sich die Freude an der Gebührenerhöhung in Grenzen, aber durch Vorgaben des Landes OÖ sind die Härteausgleichsgemeinden gezwungen, diese Erhöhungen vorzunehmen.

Bgm. Straßl berichtet weiters, dass in seiner Zeit als Bürgermeister in Kopfing mehr als 100 Wohnhäuser gebaut worden sind und damit können wir mit den Zahlen der umliegenden Gemeinden, was WH-Neubauten betrifft, leicht mithalten. Von diesen Häuslbauern hat noch niemand gesagt: „Bei euch sind die Kanalgebühren so hoch, ich werde in einer anderen Gemeinde bauen“.

GR Sageder: In Kopfing wurde der Kanal auch in die Ortschaften außerhalb des Ortszentrums gebaut. Dort ist gegenüber dem städtischen Bereich natürlich eine sehr geringe Siedlungsdichte vorhanden, was natürlich sehr hohe Kosten für die ländlichen Gemeinden verursacht. Hier hätte das Land OÖ bessere Ausgleichsmöglichkeiten schaffen müssen, dann würde die Kostendeckung zwischen Stadt und Land nicht so weit auseinanderliegen.

Bgm. Straßl: Unsere Vorgänger im Gemeinderat haben immer einstimmig den Kanalausbau beschlossen und wir müssen das so zur Kenntnis nehmen.

GVM Dvorak: Wir haben jedes Jahr dieselbe Diskussion. Besonders die Mitglieder des Finanzausschusses wissen, dass wir eine gewisse Kostendeckung erreichen müssen, um die Vorgaben des Landes OÖ zu erfüllen. Es wäre schon wichtig, wenn der Gemeinderat geschlossen auch unpopuläre Maßnahmen mitträgt, wenn die Gemeinden durch Vorgaben des Landes dazu gezwungen sind.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die **Steuerhebesätze** für das Jahr **2020** wie vorgetragen mittels Verordnung festsetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **17 JA-Stimmen** (ÖVP und SPÖ-Fraktion) gegen **6 Nein-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Vergabe Kassenkredit für das Jahr 2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags der Marktgemeinde Kopfing i.l. für das Finanzjahr 2020 gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES erforderlich wird. Da der Voranschlagsentwurf bei der Angebotseinholung noch nicht vorlag, wurde für die Anbotseinholung bei den Banken für den Kassenkredit vorläufig eine maximale Höhe von **EUR 300.000,-** vorgegeben.

Folgende Angebote liegen vor und werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Raiffeisenbank Region Schärding v. 22.11.2019:

Verzinsung variabel **3-Monats-EURIBOR + 0,64 %** Aufschlag

Verzinsung variabel **12-Monats-EURIBOR + 0,50 %** Aufschlag

(Bei einem negativen Euribor-Wert wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen).

Oberbank Schärding v. 25.11.2019:

Verzinsung variabel **3-Monats-EURIBOR + 0,64 %** Aufschlag

Verzinsung variabel **12-Monats-EURIBOR ---** (wird von der Oberbank Schärding nicht angeboten)

(Bei einem negativen Euribor-Wert wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen).

Allgemeine Sparkasse OÖ v. 29.11.2019:

Verzinsung variabel **3-Monats-EURIBOR + 0,71 %** Aufschlag

Verzinsung variabel **12-Monats-EURIBOR + 0,60 %** Aufschlag

(Bei einem negativen Euribor-Wert wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen).

Aufgrund der vorliegenden Angebote scheint die Raiffeisenbank Region Schärding mit dem Angebot vom 22.11.2019 (Verzinsungsart 12-Monats-Euribor) als Billigstbieter auf.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die Vergabe für den gegenständlichen Kassenkredit gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 für das Jahr 2020 gemäß der erfolgten Anbotseinholung bei der **Raiffeisenbank Region Schärding** als Billigstbieter mit der Verzinsungsart 12-Monats-EURIBOR + 0,50 % Aufschlag gemäß o.a. Angebot beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Beitritt zum Verein Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich

Bis 31.12.2019 ist der Tourismusverband Kopfing Mitglied beim Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“.

Seit 1.1.2019 ist die Marktgemeinde Kopfing i.l. auch Mitglied des Tourismusverbandes Donau Oberösterreich, der sich aus insgesamt 33 Tourismusgemeinden zusammensetzt. Durch die Auflösung der örtlichen Tourismusverbände sind diese ab 1.1.2020 kein Mitglied mehr im Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“.

Um auch weiterhin eine touristische Zusammenarbeit mit Nichttourismus- und bayerischen Gemeinde sowie der Marke Linz zu ermöglichen, soll im Einvernehmen mit dem Tourismusverband Donau Oberösterreich, auch der Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“ bestehen bleiben, um somit allen Mitgliedern die bisherigen Leistungen weiterhin anzubieten.

Der Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“ ersucht daher die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis Vereinsmitglied zu werden. Da der neue Tourismusverband Donau Oberösterreich den bisherigen Mitgliedsbeitrag übernimmt, kann die Marktgemeinde Kopfing i.l. gegen einen Betrag von € 1,00 Mitgliedsbeitrag/Jahr dem Verein beitreten.

Die neuen Statuten und Leistungen, welche am 15.5.2019 in der Vollversammlung des Vereines einstimmig beschlossen wurden, liegen der Marktgemeinde Kopfing i.l. vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich“ mit Wirksamkeit ab 1.1.2020 gegen Leistung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages von € 1,00 beitreten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Güterweg Hötzenedt Vereinbarung über Straßennutzung und Erhaltung

Im Rahmen des Umbaus der Radaranlage samt Schutzkuppel bei der Radarstation Feichtberg wurde zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und der Fa. Austro Control, 1220 Wien, eine Vereinbarung über die Nutzung bzw. Erhaltung des Güterweges Hötzenedt sowie damit verbunden über eine finanzielle Entschädigung getroffen.

Gemäß dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf vom 30.09.2019 leistet die Fa. Austro Control an die Marktgemeinde Kopfing i.l. eine Entschädigungszahlung von insgesamt € 35.000. Davon wird ein einmaliger Pauschalbetrag in Höhe von € 20.000 für die Abgeltung von Fahrbahnschäden im Zuge der Bauführung geleistet. Weiters wird auf die Dauer von 15 Jahren eine jährliche Nutzungspauschale in Höhe von € 1.000 entrichtet, wobei für die kommenden 5 Jahre eine Vorauszahlung in Höhe von € 5.000 geleistet wird.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Marktgemeinde Kopfing i.l. für die Übernahme des Winterdienstes auf der Privatstraße der Fa. Austro Control, die vom Güterweg Hötzenedt zur Radarstation führt, auf die Dauer dieser abzuschließenden Vereinbarung.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage von GVM Grüneis berichtet Bgm. Straßl, dass mit EUR 1.000,-- pro Jahr für den Winterdienst auf der Privatzufahrt zur Radarstation voraussichtlich die Kosten abgedeckt werden.

GVM Danninger berichtet, dass bisher die Austro Control immer angerufen hat, wann die Zufahrt zu räumen war, denn diese fahren nur gelegentlich zur Radarstation.

AL Grünberger teilt mit, dass bei der letzten Winterdienstbesprechung mit dem Maschinenring vereinbart wurde, dass der Fahrer entscheidet, wann eine Räumung bzw. Streuung der Privatzufahrt notwendig ist. Bei Bedarf kann die Austro Control auch telefonisch eine Schneeräumung beauftragen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und der Fa. Austro Control, 1220 Wien, über die Straßennutzung und Erhaltung des Güterweges Hötzenedt beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Festlegung einer Straßennamensbezeichnung

Abzweigend von der Johann-Nepomuk-Hauser-Straße ist zur Erschließung eines Bauplatzes eine neue Siedlungsstraße zu errichten.

In der GV-Sitzung am 3.12.2019 wurden einige Vorschläge kurz besprochen und soll heute der Gemeinderat eine endgültige Entscheidung treffen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und teilt mit, dass einer der Vorschläge auf „Birkenweg“ lautet und er diese Bezeichnung dem Gemeinderat vorschlägt.

Debatte

GVM Grüneis-Wasner ist der Meinung, dass bei Neubauten von Siedlungsstraßen (z.B. in Rasdorf) grundsätzlich eine neue Straßenbezeichnung vergeben werden sollte.

GVM Grüneis ist auch der Meinung, dass neue Siedlungsgebiete eine neue Straßenbezeichnung erhalten sollen (z.B. Leitner Martin, udgl.).

Es entsteht eine rege Diskussion über die Straßenbezeichnung und der Zuordnung der jeweiligen Hausnummern. In Zukunft soll sich der Bauausschuss mit diesem Thema beschäftigen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle für die von der Johann-Nepomuk-Hauser-Straße abzweigende neue Siedlungsstraße den Straßennamen „**Birkenweg**“ festlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l. Antrag auf Auflassung Teilfläche Parz.Nr. 240/7, KG Kopfing

Die Eigentümerin der Liegenschaft Franziska-Pointner-Straße 159 hat am 22.10.2019 einen schriftlichen Antrag um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 240/7, KG 48011 Kopfing, mit einer Fläche von 31 m² gestellt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.8.2019 mit diesem Ansuchen beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, der beantragten Auflassung gegen eine Ablöse in Höhe von EUR 17,00 je Quadratmeter, seine Zustimmung zu erteilen. Die Kosten für die Vermessung sowie für die Herstellung der Grundbuchsordnung sind durch die Antragstellerin zu tragen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Auflassung einer Teilfläche mit 31 m² des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 240/7, KG 48011 Kopfing, unter Anwendung der vom Bauausschuss näher festgelegten und vorstehend beschriebenen Bedingungen beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Tagesbetreuung für Senioren in Kopfing

Grundsatzbeschluss

Auf Initiative der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis hat der Sozialhilfeverband Schärding mit Zustimmung des Vorstandes bei der Sozialabteilung des Landes OÖ einen Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln für die Errichtung einer Tagesbetreuung für Senioren in den bestehenden Räumlichkeiten des öffentlichen Vereinsgebäudes eingebracht. Hierfür wurde vom Sozialhilfeverband Schärding auch ein Konzept „Gemeinsam statt Einsam“ für eine Tagesbetreuung in Kopfing erarbeitet.

Demnach könnten die Räumlichkeiten im ehemaligen Restaurantbereich adaptiert sowie der vorhandene Aufenthaltsraum und der Umkleidebereich in der Sauna für die Tagesbetreuung miteinbezogen werden.

Eine Grobkostenschätzung des Architekturbüros Bauböck, Ried i.L., vom 21.11.2019 liegt vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und berichtet weiters, dass der SHV Schärding als Bauträger Vorsteuerabzugsberechtigt ist und daher die geschätzten Kosten für den geplanten Umbau exkl. USt. EUR 118.000,00 betragen und diese Kosten durch Förderungen des Landes OÖ in Höhe von EUR 120.000,00 abgedeckt würden. In der geplanten Tagesbetreuung können ca. 10 Personen von 07:30 bis 19:00 Uhr betreut werden. Die Sozialdienstgruppe des ÖRK Ortsstelle Kopfing, würde den Transportdienst übernehmen.

GVM Sageder hat bei Soziallandesrätin Gerstorfer vorgesprochen und die aktuellen Förderrichtlinien mitgebracht. In OÖ werden im Jahr 2020 nur 10 Projekte gefördert. Gemeinsam wurde dann Druck auf den SHV Schärding ausgeübt, dass zumindest in Kopfing eine Tagesbetreuung realisiert wird. Die seniorengerechten Wohnformen in Kopfing (ViWo) werden sich voraussichtlich bis zum Jahr 2022 bis 2025 verzögern, weil in Schärding beim neuen Pflegeheim seniorengerechte 37 Wohnungen mitgebaut werden und somit der Bedarf für den Bezirk Schärding abgedeckt ist. Im Zuge eines Neubaus beim geplanten ViWo hätte der Raumbedarf für die Tagesbetreuung ca. EUR 600.000,00 gekostet, deren Finanzierung aber nicht realisierbar war. Somit ist dann die Idee entstanden, die Räumlichkeiten im Vereinsgebäude für diesen Zweck zu nutzen. Der SHV übernimmt die Personal- und Betriebskosten. Sollte eine Projektrealisierung möglich sein, dann muss mit den derzeitigen Nutzern (z.B. Landjugend und Sauna) ein Gespräch geführt werden.

Debatte

Auf Anfrage von GR Gudrun Grüneis berichtet der Vorsitzende, dass die Spiegel-Spielgruppe im OG des Vereinsgebäudes mit der Tagesbetreuung verträglich ist.

Frau Schwarzgruber, Leiterin des Pflegeheimes Zell, hat sich vor Ort ein Bild gemacht, die Räumlichkeiten als geeignet beurteilt und ein Förderprojekt für den SHV Schärding erstellt. In der ersten Jahreshälfte 2020 soll seitens des Land OÖ eine Entscheidung getroffen werden.

GR Sageder berichtet über das Gespräch mit Landesrätin Gerstorfer sowie mit Herrn Dr. Pirklbauer von der WSG Familie in Linz. In der Angelegenheit ViWO und Tagesbetreuung ist Stillstand eingetreten. Vom SHV wurde vor einigen Jahren eine Bezirkserhebung gemacht, in der Kopfing beim Bedarf und beim Rücklauf an erster Stelle gereiht war. Jetzt wird Taufkirchen vorgezogen, wobei sie auf die Tagesbetreuung verzichtet haben. Wäre er nicht zu diesem Gespräch nach Linz gefahren, dann hätten wir wahrscheinlich nicht oder viel zu spät erfahren, dass im Jahr 2020 nur 10 Projekte vom Land OÖ gefördert werden, wobei die Förderprojekte bereits bis 31.12.2019 einzureichen sind. Bei der Tagesbetreuung in Kopfing soll der SHV Schärding mit dem SHV Grieskirchen Gespräche führen, weil dieses Angebot bezirksübergreifend von den Nachbargemeinden (z.B. Natternbach, Neukirchen a.W., usw.) wahrscheinlich auch in Anspruch genommen wird. In St.Marienkirchen läuft die Tagesbetreuung sehr gut und hat dieser Standort ein Einzugsgebiet von 30 km. Für Kopfing muss noch ein Transportfahrzeug angeschafft und der Fahrdienst organisiert werden.

Auf Anfrage von GVM Grüneis berichtet GB Ertl, dass die Tarifsätze für die Tagesbetreuung auf der Homepage des SHV Schärding abzurufen sind.

GR Sageder bedankt sich bei Bgm. Straßl, dass gemeinsam dieses Projekt vorangebracht werden konnte und nun eine Chance auf Realisierung besteht.

Bgm. Straßl ersucht die GR-Mitglieder darüber nachzudenken, wie wichtig die Tagesbetreuung in Zukunft für die Bevölkerung ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Beantragung einer Landesförderung durch den Sozialhilfeverband Schärding für die Errichtung einer Tagesbetreuung für Senioren im öffentlichen Vereinsgebäude Kopfing fassen und das vom Sozialhilfeverband Schärding erstellte Konzept „Gemeinsam statt Einsam“ vom 25.11.2019 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Allfälliges

- **Stellungnahme(n) im Gewerbeverfahren:**
Zur geplanten Betriebsanlagenänderung durch den Einbau einer Absauganlage (Alufertigung) bei der Fa. Josko, Kopfing, wurde für das Gewerbeverfahren eine positive Stellungnahme seitens der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis abgegeben.
- **GVM Peter Grüneis:**
Die FPÖ-Fraktion wünscht allen schöne Weihnachtsfeiertage, ein gutes neues Jahr und viel Gesundheit.
- **Absperrung in Grafendorf zum Baumkronenweg:**
GR Johann Sageder berichtet über die Probleme in der Ortschaft Grafendorf mit der Absperrung zum Baumkronenweg während der Adventmärkte an den Wochenenden. Die Leute halten sich nicht daran. Die Absperrung funktioniert so nicht. Einmal wird sie auf die linke, ein anderes Mal auf die rechte Seite verschoben. Die Absperrung muss per Verordnung erlassen werden, weil sie sonst nicht rechtsgültig ist und auch nicht kontrolliert werden kann. Die Zufahrtserlaubnis für Anrainer sowie Beschäftigte und Aussteller beim Adventmarkt soll mittels Berechtigungskarte erteilt und somit durch die Polizei auch kontrolliert werden können.
Die SPÖ-Fraktion bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
- **GVM Ferdinand Dvorak:**
Bedankt sich bei GR Johann Sageder für den Input bzgl. Tagesbetreuung in Kopfing und der Vorsprache bei LR Gerstorfer.
Im Namen der ÖVP-Fraktion bedankt er sich bei allen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit, wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und viel Gesundheit.
- **GR-Sitzungstermin:**
27. März 2020: Nachwahl des Bürgermeisters. Bitte Termin vormerken.
- **Bgm. Straßl:**
Es ist die Anregung eingelangt, dass bei den Ortseingängen und entlang der Straßen, z.B. bei Straßenlaternen, ein Smiley montiert werden soll. Eine Anzeigetafel kostet ca. EUR 2.000.
Mit diesem Thema könnte sich der Bauausschuss beschäftigen.
Bgm. Straßl bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit im heurigen Jahr, wünscht allen viel Gesundheit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2020.
Alle sind anschließend im Gasthaus Kramer „Kirchenwirt“ zu einer kleinen Speise eingeladen.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:00 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Otto Strauß



Schriftführer
Ertl Harald

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ... **01. Mai 2020** ...

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*) Nichtzutreffendes streichen

01. Mai 2020

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis,



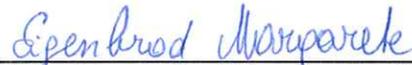
Vorsitzende Vizebgm. Margarete Eigenbrod

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

01. Mai 2020

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis,



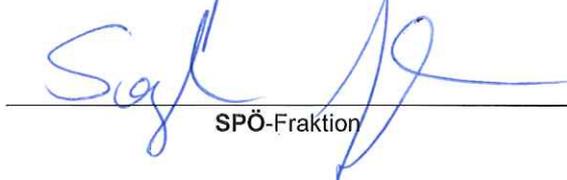
Vorsitzende Vizebgm. Margarete Eigenbrod



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion